

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.1991, geändert am 06.12.1995, 17.09.1997, 14.05.1998, 21.12.1999 wie folgt geändert aus:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- a) pro qm Grundstücksfläche 0,80 DM
- b) pro qm Geschoßfläche 5,50 DM

§ 2

§ 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern aller Nenngrößen 135,00 DM pro Jahr

§ 3

Die Gebührensätze in § 10 Abs. **3** und 4 werden auf 0,80 DM pro Kubikmeter festgesetzt.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 6 mit Wirkung vom 01.07.2000

§§ 9 a Abs. 2 und 10 Abs. 3 und 4 mit Wirkung vom 01.01.2001

Waffenbrunn, den 29.05.2000

Hiegl

1. Bürgermeister

